



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 9/2023
– Schule –

Kiel, den 29. September 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 9/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 312 Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland

Seite 313 Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Seite 313 Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 316 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – allgemeinbildende Schulen und Förderzentren

Seite 320 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – berufsbildende Schulen

Seite 326 Stellenausschreibungen

Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. August 2023 - III 38

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) sollen die traditionellen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. In Schleswig-Holstein wird Nordfriesisch im nordfriesischen Sprachgebiet als Minderheitensprache im Sinne der Charta geschützt und gefördert. Auf der Grundlage der Verpflichtungen, die Deutschland als Vertragsstaat und das Land Schleswig-Holstein im Rahmen von Artikel 8 (Bildung) der Charta für das Nordfriesische eingegangen sind, wird Folgendes bestimmt:

1. Die Schulen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland mit einem Unterrichtsangebot Friesisch sind dazu verpflichtet, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.
2. Die Entscheidung für die Teilnahme am Friesischunterricht ist freiwillig.
3. Friesischunterricht wird angeboten, wenn die personellen Voraussetzungen vorhanden sind und eine angemessene Lerngruppe mit in der Regel mindestens sechs Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden kann. Dazu kann der Unterricht jahrgangsgreifend, gegebenenfalls auch schulartübergreifend organisiert werden.
4. Schulen, in deren Schulprogramm das Lernen der friesischen Sprache und die Auseinandersetzung mit der friesischen Kultur einen Schwerpunkt bilden, können Friesischunterricht auch ohne das Vorliegen von Anträgen anbieten. Unberührt davon bleibt die Freiwilligkeit der Teilnahme.
5. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien kann Friesisch als Wahlfach oder als friesischsprachiges Kulturprojekt angeboten werden.
6. Ab Jahrgangsstufe 7 besteht an allen Schulen mit Sekundarstufe die Möglichkeit, Friesisch im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts anzubieten.
Die Minderheitensprache Friesisch kann als Ersatz für eine Fremdsprache in der Sekundarstufe II gewählt werden, sofern die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bleibt davon unberührt.
7. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Friesisch sind in Anlehnung an die Kompetenzniveaus des Europäischen Referenzrahmens für moderne Fremdsprachen zu beschreiben und zu benoten.
8. Alle Schulen mit einem Unterrichtsangebot Friesisch werden als Modellschule Friesisch ausgezeichnet und erhalten die erforderlichen Lehrerwochenstunden für die Erteilung des Friesischunterrichts. Ziel ist ein Unterrichtsangebot in allen Jahrgangsstufen und die Förderung der durchgängigen Sprachbildung.
9. Für den Friesischunterricht an den Grundschulen stehen folgende durch das IQSH begleitete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung:
Festlandfriesisch/frasch:
„Paul an Emma snååke frisch“ (Quickborn-Verlag Hamburg) – Zusatzmaterialien/Audio-dateien auf der IQSH Seite: <https://paulaenemma.lernnetz.de>
Föhrer Friesisch/fering:
„Paul an Emma snaake fering“ (Quickborn-Verlag Hamburg) – Zusatzmaterialien/Audio-dateien auf der IQSH Seite: <https://paulanemma.lernnetz.de>
Sylter Friesisch/sölring:
Aus dem Englischen ins Sylter Friesisch übertragene Materialien des Finken-Verlags GmbH.

10. Weitere Materialien für den Friesischunterricht in allen Jahrgangsstufen und in verschiedenen Varietäten werden in den folgenden Jahren vom „Nordfriisk liirskap“ unter Einbeziehen weiterer Institutionen in enger Kooperation mit dem IQSH und MBWFK entstehen.
11. Im Rahmen des Germanistik-Studiums an der Europa-Universität Flensburg besteht die Möglichkeit, ein Schwerpunkt-Studium Friesisch zu belegen.
An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besteht die Möglichkeit, Friesisch als Ergänzungsfach zu studieren.
Im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Zertifikatskurs Friesisch zu absolvieren.
12. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Einstellung von Lehrkräften mit Friesisch-Kenntnissen an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung vom 4. September 2023 – SHIBB 3 - 375-173/2022-384/2023-15530/2023.

Hiermit gebe ich das neue Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2023) bekannt. Es ersetzt das Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2022), bekannt gegeben mit Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung - 22. Dezember 2022 - SHIBB 3 - 375-173/2022-1466/2022-19116/2022 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 4).

Dieser Erlass ist befristet bis 31. Juli 2024.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des SHIBB über https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Service/Erlasse/erlasse_node.html

Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. September 2023 - III 3 -

1. Dieser Erlass findet Anwendung in allen Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen.
2. Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) vom 18. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 200) werden durch die Lehrkräfte fachliche Leistungen und Leistungen im fachübergreifenden Unterricht beurteilt. Bei der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Fachanforderungen bzw. noch gültigen Lehrpläne zwei maßgebliche Beurteilungsbereiche: Leistungsnachweise und Unterrichtsbeiträge. Bei den Leistungsnachweisen sind Klassenarbeiten von gleichwertigen Leistungsnachweisen zu unterscheiden. Die Anzahl der erforderlichen Leistungsnachweise und die Mindestzahl der darin enthaltenen Klassenarbeiten ergeben sich aus der Anlage. Der Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“ bleibt hiervon unberührt.

Anl.

3. a). Schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zu einer Arbeitsdauer von 20 Minuten (Tests) sind keine Klassenarbeiten und nicht Bestandteil der schriftlichen Leistung. Sie beziehen sich auf den unmittelbaren Unterrichtszusammenhang. Deren Ergebnisse werden im Rahmen der Unterrichtsbeiträge berücksichtigt.
 - b) Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler dürfen nicht mehr als eine Klassenarbeit pro Tag und nicht mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche schreiben. Ausnahmen in Bezug auf die Zahl der Klassenarbeiten pro Woche bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.
 - c) Für Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten gelten die Vorschriften der jeweiligen schleswig-holsteinischen Fachanforderungen bzw. noch gültigen Lehrpläne zu den Leistungsnachweisen. Dabei ist zu beachten, dass Korrekturanmerkungen bei Klassenarbeiten der Schülerin bzw. dem Schüler eine Lernhilfe bieten sollen.
 - d) Die Korrekturzeit von Klassenarbeiten beträgt nicht mehr als vier Unterrichtswochen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Wird eine weitere Klassenarbeit in dem jeweiligen Fach geschrieben, so muss die Klassenarbeit korrigiert, zurückgegeben und besprochen sein, bevor die weitere Klassenarbeit in der Regel nicht vor einer Frist von zwei Wochen geschrieben wird.
 - e) Wenn ein Drittel oder mehr der Leistungsnachweise einer Klasse mit schlechter als ausreichend bewertet werden soll, ist die Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters erforderlich. Dazu müssen die unterrichtende Lehrkraft und ab Jahrgangsstufe 3 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher gehört werden.
4. Im Rahmen der jeweiligen Fachanforderungen und nach Maßgabe der unter Ziffer 2 und der Anlage aufgeführten Regelungen legt die Fachkonferenz fest, ob bzw. wie viele und welche Unterrichtsbeiträge neben Klassenarbeiten als gleichwertige Leistungsnachweise herangezogen werden und welche Kriterien der Fachanforderungen zur Beurteilung dieser Leistungsnachweise maßgebend sind. Die Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist erforderlich.
5. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft

Kiel, 17. September 2023

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anl.

Anlage

Anzahl der Leistungsnachweise (Zahl der Leistungsnachweise insgesamt/Mindestanzahl Klassenarbeiten)¹

Grundschule		Jahrgangsstufen		
		1	2	3 und 4
	Deutsch	-	-	20/12
	Mathematik	-	7/5	14/10
Gymnasium achtjähriger Bildungsgang		Jg. 5 und 6	Jg. 7 - 9	
	Deutsch	10/8	15/12	
	Mathematik	12/8	15/12	
	1. Fremdsprache	10/8	15/12	
	2. Fremdsprache	5/4	15/12	
	3. Fremdsprache/WPU (ab Jg. 8)	-	8/0	
Gymnasium neunjähriger Bildungsgang		Jg. 5 und 6	Jg. 7 - 10	
	Deutsch	10/8	19/15	
	Mathematik	12/8	19/15	
	1. Fremdsprache	10/8	19/15	
	2. Fremdsprache	-	20/16	
	3. Fremdsprache/WPU (ab Jg. 9)	-	8/0	
Gemeinschaftsschule		Jg. 5 und 6	Jg. 7 - 10	
	Deutsch	10/8	19/15	
	Mathematik	12/8	19/15	
	1. Fremdsprache	10/8	19/15	
	2. Fremdsprache/WPU (ab Jg. 7)	-	16/8	
	Weltkunde	5/4	10/8	
	Naturwissenschaften	4/4	8/8	

¹ Erläuterung: Angegeben ist die zusammengefasste Zahl der Leistungsnachweise/Klassenarbeiten für die Jahrgänge 3 und 4, 5 und 6 sowie 7 bis 10 bzw. 7 bis 9 (G8). In Analogie zur schulspezifischen Umsetzung des Erlasses „Kontingenztafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I), Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. August 2011 – III 313 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 2011 S. 178) geändert durch Erlass vom 12. Juni 2013“ legt die Schulleiterin/der Schulleiter nach Anhörung der Fachkonferenzen die Zahl der Leistungsnachweise pro Jahrgang verbindlich fest.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – allgemeinbildende Schulen und Förderzentren

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 3. September 2023 – III 2317 - 0331.0-3 –

Zur Vorbereitung der Personalplanung für das Schuljahr 2024/25 werden alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gebeten, ihre Anträge fristgerecht auf dem Dienstweg einzureichen.

Antragsfristen bis zum

31. Oktober 2023 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein sind einzureichen im Online-Portal EVOn
Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens (NBl. MBWFK. Schl.-H. 2020 Seite 320)

15. November 2023 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Ermäßigung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres),
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung oder die Kündigung erklären

Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

31. Dezember 2023 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren)

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemeinbildenden Schuldienst und die Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2024/25 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2023 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2023 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2023/24, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>). Nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das MBWFK wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVOOn eingereicht werden.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge ausschließlich auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Über schulartübergreifende Versetzungsanträge, soweit sie nicht unter die erste Strichaufzählung fallen, entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungsverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1

Im Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren können unbefristet im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2023 formlos zu beantragen. Frei-

gabeverklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2024 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2

Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2024/25 sind bis zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - So erreichen Sie uns - Lehrertausch).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<https://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (III 2429) bis zum 15. November 2023 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 63 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungInternational/lehrkraefte.html> abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von dem angestrebten Lehramt und der angestrebten Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestande-

ne Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Pkt. 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer befristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin auf unbefristete Stellen bewerben. Weitere befristete Stellen können nur in Ergänzung bis zu einer vollen Stelle oder nach der angenommenen befristeten Stelle angetreten werden.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 01. August (Bewerbungsschlussstermin: 01. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 15. September des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der §§ 61 Abs. 4 und 62 Abs. 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einsehbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/Lehrerausbildung/vorbereitungsdienst.html> und [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein: Ausbildung - Informationen zum Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte).

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Ob und ggf. für welche Schularten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesucht werden und die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine

und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar (schleswig-holstein.de - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit mehrjähriger fachbezogener Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Abs. 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 206) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Weitere Informationen zum Seiteneinstieg sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar (schleswig-holstein.de - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

Die Stellenausschreibungen für den Seiteneinstieg erfolgen über den Online-Stellenmarkt Schule (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

8. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/formulare_node.html).

Dr. Dorit Stenke

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – berufsbildende Schulen

Runderlass der Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung vom 07.09.2023 - SHIBB - 375-Berufsschulen-160/2020-2700/2020-15023/2023

Zur Vorbereitung der Personalplanung für das Schuljahr 2024/25 werden alle Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen gebeten, ihre Anträge fristgerecht auf dem Dienstweg einzureichen.

Antragsfristen bis zum

31. Oktober 2023 (Eingang im SHIBB)

für Anträge auf

- Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein sind einzureichen im Online-Portal EVOn
Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens (NBI. MBWFK. Schl.-H. 2020 Seite 320)

15. November 2023 (Eingang im SHIBB)

für Anträge auf

- eine Ermäßigung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres),
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung

oder die Kündigung erklären.

Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

31. Dezember 2023 (Eingang im SHIBB)

für Anträge auf

- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren)

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den berufsbildenden Schuldienst (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2024/25 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2023 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2023 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2023/24, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Lehrkräfte mit dem Lehramt an Berufsbildenden Schulen können ausschließlich an eine andere berufsbildende Schule versetzt werden, Versetzungen an eine allgemeinbildende Schule sind aufgrund der beruflichen Fachrichtung in diesem Versetzungsverfahren nicht möglich.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>). Nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das SHIBB wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVOOn eingereicht werden.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1

Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können unbefristet im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2023 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2024 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2

Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2024/25 sind bis zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - So erreichen Sie uns - Lehrertausch).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<https://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg

weg über das SHIBB im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (III 2429) bis zum 15. November 2023 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 63 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungInternational/lehrkraefte.html> abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von dem angestrebten Lehramt und der angestrebten Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestandene Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer befristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin auf unbefristete Stellen bewerben. Weitere befristete Stellen können nur in Ergänzung bis zu einer vollen Stelle oder nach der angenommenen befristeten Stelle angetreten werden.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 01. August (Bewerbungsschlussstermin: 01. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 15. September des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des SHIBB stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom SHIBB mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des

Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des SHIBB.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der §§ 61 Abs. 4 und 62 Abs. 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im SHIBB.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einsehbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/Lehrerausbildung/vorbereitungsdienst.html> und [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein: Ausbildung - Informationen zum Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte).

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Für welche Schularten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesucht werden und die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit mehrjähriger fachbezogener Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Abs. 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 (GVBl. Schl.-H. S. 206) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Weitere Informationen zum Seiteneinstieg sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

Die Stellenausschreibungen für den Seiteneinstieg erfolgen über den Online-Stellenmarkt Schule (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

8. Direkteinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem Fachhochschuldiplom oder einem Bachelorabschluss in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase und einer anschließenden einjährigen Bewährungszeit gemäß der Anlage zu § 4 Absatz 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 eingestellt werden. Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Direkteinstieg werden bei Bedarf auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgeschrieben. (<https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg.html>)

9. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/formulare_node.html).

Jörn Krüger

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 336, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Lilli-Martius-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt Kiel Andreas- Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf Kreis Rendsburg-Eckernförde Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Gymnasium Altenholz Altenholz	Leiterin/Leiter der Oberstufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Schule Ausgabe 7/1998 Seite 266 ff.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Gymnasium Brunsbüttel Brunsbüttel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Schule Ausgabe 7/1998 Seite 266 ff.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) des Kreises Se- geberg (AöR) Bad Segeberg	Leitung der Abtei- lung 01 Berufsvor- bereitung, Koordi- nierung DaZ *)	A 15/ E15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) des Kreises Se- geberg, (AöR) Theodor-Storm- Straße 9-11 23795 Bad Segeberg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Bad Segeberg unter E-Mail: heinz.sandbrink@bbz-se.de anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Waldschule Waldstraße 44 24939 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 363 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.waldschule-flensburg.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Grundschule Brockestraße der Hansestadt Lübeck (ehemaliger Grundschulteil der Julius-Leber-Schule) Brockestraße 59-61 23554 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil beim Schulamt anfordern. E-Mail: luebeck@schulamt.landsh.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler Voraussichtlich wird die Stelle im nächsten Haushaltsjahr auf A 14 Z angehoben.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool.amt-marne-nordsee.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 328 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmsborn
1.5	Grundschule Altgemeinde Blankeneser Chaussee 5 22869 Schenefeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 294 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-altgemeinde.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmsborn
1.6	Grundschule Groß Vollstedt mit Außenstelle Emkendorf Am Sportplatz 3 24802 Groß Vollstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 99 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-grossvollstedt-emkendorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.7	Grundschule Owschlag An der Schule 1 24811 Owschlag Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 121 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-owschlag.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8	Schule Neuwerk - Moltkeschule - Moltkestraße 22-24 24768 Rendsburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 236 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-neuwerk-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.9	Schule Mittelschwansen Kirchstraße 12 24369 Waabs	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 96 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-mittelschwansen.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.10	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 294 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-an-der-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.11	Grundschule Glashütte Müllerstraße 32 22851 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsglashuette.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.12	Offene Ganztagsgrundschule Gottfried-Keller Sandweg 39b 22848 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 219 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.eichhoernchen.lernetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Paulus-Paulsen-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Schulze-De-litzsch-Straße 2 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 29 Schülerinnen und Schüler intern, 354 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pps.lernetz.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
2.2	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Hans-Koch-Ring 2b 21493 Schwarzenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 108 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: http://foerderzentrum-centa-wulf.schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule Vaasastraße 43 24109 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 663 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.leg-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.2	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf Dorfstraße 60 24790 Schacht-Audorf Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 706 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-sad.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln (Kreis Herzogtum Lauenburg)	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) *) A 16 rund 850 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Gymnasium Schloss Plön Plön	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgen- de.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung
und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“

**die Stelle einer Referentin / eines Referenten (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG**

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sicherer Urteilsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeits-einsatz. Erwartet wird ein souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Ihre Aufgaben

- Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise,
- Fachaufsicht im Fach Deutsch für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Weiterentwicklung des Unterrichts im Fach Deutsch für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und für das Abitur,
- nach Absprache Zuständigkeit für weitere Aufgaben aus dem Aufgabenbereich des Referats.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem allgemeinbildenden Gymnasium im Fach Deutsch,
- mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. als Funktionsstelleninhaberin / Funktionsstelleninhaber an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position in der Lehreraus- und -fortbildung beim IQSH,

- nachgewiesene sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen,
- nachgewiesene sichere Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, Beamten- und des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Zudem wäre wünschenswert:

- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden.

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädrich (MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Herrn Dr. Kai Niemann (E-Mail: kai.niemann@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2423).

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung
und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ in den Referaten III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ und III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“

die Stelle einer Referentin / eines Referenten (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Die Stelle ist anteilig den Referaten III 32 und III 33 zugeordnet.

Gesucht wird eine Person mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sicherer Urteilsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeitseinsatz. Erwartet werden zudem Kenntnisse über und Interesse an europäischen und internationalen bildungspolitischen Fragestellungen und die Bereitschaft, sich vertieft in diese Thematik einzuarbeiten, sowie souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen, Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 33 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über einzelne Unterrichtsfächer wie z. B. Chemie oder Evangelische und Katholische Religion. Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind internationale Begegnungen im schulischen Kontext, das Auslandsschulwesen und der außerunterrichtliche Schulsport.

Ihre Aufgaben

- Berufsorientierung an Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen
- Betriebs- und Wirtschaftspraktika an Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen
- Grundsatzfragen der (Hoch-)begabten- und Begabungsförderung
- Grundsatzfragen bundeslandübergreifender internationale Angelegenheiten (soweit nicht Auslandsschuldienst und nicht internationale Begegnungen im schulischen Kontext)

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) im Fach Wirtschaft/Politik und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichtserfahrung sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule,
- ausgewiesene berufliche Erfahrungen im Bereich der Berufsorientierung sowie der Koordinierung und Betreuung von Betriebs- und Wirtschaftspraktika in der Sekundarstufe I und II an allgemeinbildenden Schulen,
- nachgewiesene mehrjährige berufliche Erfahrungen in allen Bereichen der schulischen Begabtenförderung und
- nachgewiesene sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen im schulischen Leitungshandeln oder einer vergleichbaren Tätigkeit am IQSH,
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),

- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erreicht werden.

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391)

sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich (MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Herrn Dr. Kai Niemann (E-Mail: Kai.niemann@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2324) oder zum Aufgabenfeld Grundsatzfragen bundeslandübergreifender internationale Angelegenheiten an die Referatsleitung III 33, Frau Dörte Nowitzki (E-Mail: doerte.nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311).

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Romanischen Seminar zum 1. Februar 2024 eine Teilzeitstelle (1/4)

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der französischen Philologie im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden angesiedelt, was bedeutet, dass im Winter- und Sommersemester jeweils zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen anzubieten sind. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Betreuung der Schulpraktika, insbesondere im Zusammenhang mit dem so genannten Praxissemester.

Ferner wird die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung (Abnahme von mündlichen Prüfungen, Korrektur von Hausarbeiten, Beratung) sowie die Mitarbeit in der Fachdidaktikrunde des Romanischen Seminars erwartet.

Voraussetzung

Vorausgesetzt wird das 2. Staatsexamen im Fach Französisch sowie Unterrichtserfahrung im Bereich des Französischen an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger unterrichtsexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christina Schaefer
Romanisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen auch Frau Prof. Dr. Jakobs unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: bjakobs@romanistik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Historischen Seminar ab 1. Februar 2024 eine Teilzeitstelle (1/2) einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium gestärkt werden.

Zu den Aufgaben gehört eine Lehrtätigkeit im Bereich der Geschichtsdidaktik im Rahmen des Bachelor-/Master-Studiums im Profil Lehramt. Ferner wird zudem die Bereitschaft, Studierende auch an Schulen zu betreuen, erwartet.

Vorausgesetzt werden der Abschluss des 1. und 2. Staatsexamens (oder gleichwertige Qualifikation) im Fach Geschichte sowie umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Erwünscht sind akademische Lehrerfahrungen und ggf. eine Promotion im Fach Geschichte. Das Engagement, sich in den aktuellen Forschungsstand der Geschichtsdidaktik einzuarbeiten, sollte ebenso vorhanden sein wie eine positive Haltung zu neueren geschichtsdidaktischen Ansätzen wie etwa der Kompetenzorientierung. Die Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung vorausgesetzt. Erwartet werden außerdem das aktive Mitgestalten/Gestalten in der Abteilung der Didaktik der Geschichte sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Dr. Andreas Hübner
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hübner unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: ahuebner@histosem.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Pädagogik zum 1. Februar 2024

zwei Teilzeitstellen (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird am Institut für Pädagogik, in der Abteilung Sozialpädagogik, Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien), des Bachelor-Studiengangs (Zwei-Fächer-Bachelor) sowie des Master-Studiengangs (1-Fach-Master Pädagogik und als 2-Fächer-Master) anbieten, die thematisch in die Module „Diversitätsbewusste (Sozial-)Pädagogik“, „Professions- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ und/oder „Diskurse und Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ passen sollten. Neben der Lehrverpflichtung sind mit der Stelle Prüfungstätigkeiten und Betreuungen der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Pädagogik verbunden.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt (auch Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik). Ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften und/oder eine Zusatzqualifikation in Supervision, Gesprächsführung oder Mediation sowie Erfahrungen mit qualitativer Sozialforschung sind wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Micus-Loos unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: micus-loos@paedagogik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Klassische Altertumskunde zum 1. Februar 2024

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Ihr Aufgabenbereich :

- Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung bei Prüfungsangelegenheiten
- Betreuung von Schulpraktika
- Koordination des Lehrprogramms im Bereich Fachdidaktik

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Latein
- Erstes und Zweites Staatsexamen (oder Äquivalent)
- Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt in dem jeweiligen Fach
- Interesse an fachdidaktischen Theorien und Fragestellungen Erfahrungen in fachdidaktischer Lehre sind von Vorteil.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herr Prof. Dr. Jan Radicke
Institut für klassische Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Jan Radicke unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [jradicke@email-uni-kiel.de](mailto:jradicke@email.uni-kiel.de)

Europa-Universität Flensburg

In der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. März 2024 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben/abgeordnete Lehrkraft (TV-L EG 13, 50 % (19,35 h))

im Seminar für Katholische Theologie im Bereich der Religionspädagogik und -didaktik zu besetzen.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis zunächst auf zwei Jahre befristet an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen. Es besteht die Möglichkeit im Falle einer Abordnung einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Religionspädagogik und -didaktik
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Ihr Profil:

- Einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) in Katholischer Theologie (oder vergleichbar Katholische Religion o.Ä.) bzw.
- Sehr guter Studienabschluss im Bereich der Lehrerinnen- / Lehrerbildung (Master of Education oder vergleichbar)
- Sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere Word und PowerPoint
- Sehr gute Deutschkenntnisse (entsprechend Niveau C1)

Wir freuen uns besonders über:

- Lehrkompetenz (durch Tutorien, Unterrichtserfahrung o. Ä. erworben)
- Interesse an Lehrtätigkeit und an Kontakt mit Studierenden
- Fähigkeit zur systematischen und reflexiven Aufgabenwahrnehmung

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- Flexible Arbeitszeiten inklusive der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Florian Bruckmann (E-Mail: florian.bruckmann@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns diese an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de bis zum 31. Dezember 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.01.2025 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“ Lima, Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Eine christliche Einstellung wird seitens des Schulträgers gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.